

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates Adliswil vom 13. Dezember 2017

1. Als Mitglied des Büros wird Daniel Frei (FW) für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 mit Amtsantritt am 1. Januar 2018 gewählt.
2. Als Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird Bernie Corrodi (FW) für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 mit Amtsantritt am 1. Januar 2018 gewählt.
3. Das Budget 2018 wird mit einem Gemeindesteuerfuss von 100% festgesetzt.¹
4. Die Gebührenverordnung wird erlassen.¹
5. Die Bürgerrechtsverordnung vom 3. Februar 1993 wird aufgehoben.
6. Die vorsorglich beim Bundesgericht eingereichte Beschwerde vom 10. August 2017 in Sachen Stadthausareal, Projektentwicklung wird zurückgezogen. Das Geschäft wird an den Stadtrat zurückgewiesen.
7. Das Büro wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2013 so abgeändert wird, sodass die Geschäftsprüfung sowie die Rechnungsprüfung von zwei separaten Kommissionen ausgeübt werden.

Adliswil, 14. Dezember 2017

Im Namen des Grossen Gemeinderates

Der Präsident:
Urs Künzler

Der 1. Sekretär:
Mario Senn

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs)
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde (Gemeindebeschwerde)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden nur Verfahrenskosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Fakultatives Referendum

Gegen Ziffern 4 und 5 kann, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 15. Januar 2018.

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderates, Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, bezogen werden.